



Professstern

Aus: In: Scheule, Rupert M. u.a.: »Himmel, Heilige, [Hyperlinks]. Die barocke Bilderwelt – entschlüsselt in der Basilika Ottobeuren«. Augsburg, Darmstadt : Haus der Bayerischen Geschichte und Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2003

Das aus Kehlheimersteinen gelegte Bodenpflaster der Basilika nimmt im Chorraum unmittelbar unter der Engelskuppel die Form eines achteckigen Sternes an. Hier, an zentraler Stelle im Presbyterium zwischen den beiden Doppelreihen des Chorgestühls, legen die Mönche am Ende ihres Noviziates die Zeitliche Profess und nach weiteren drei bis acht Jahren die Ewige Profess ab. Sie geloben öffentlich, ein Leben nach den Evangelischen Räten Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit zu führen in Treue zur Regel des Hl. Benedikt, was als zusätzlichen Bestandteil des Gelübdes die Bindung an ein bestimmtes Kloster (*stabilitas loci*) einschließt.

Die Profess in der Benediktsregel

Wie die Aufnahme neuer Mitbrüder in die klösterliche Gemeinschaft zu erfolgen habe, regelte bereits die der *Regula Benedicti* zugrunde liegende *Magisterregel*. Allerdings wird dort die Thematik sehr weitschweifig über vier Kapitel erörtert (vgl. Holzherr 1980, 234), während Benedikt die Bestimmungen in einem kompakten Text, dem Kapitel 58 seiner Regel, zusammenfasst. Benedikt fordert, schon gleich die Interessenten fürs klösterliche Leben genau zu prüfen. Nur einer, der mit Hartnäckigkeit auf seiner Bitte besteht, ins Kloster aufgenommen zu werden, solle zu den weiteren Prüfungen zugelassen werden. Benedikt nennt erstmals das Amt eines Novizenmeisters, der sich Anwärter fürs Klosterleben anzunehmen habe (58,6). Dieser Ältere, der die Fähigkeit haben soll, Seelen zu gewinnen, prüfe den Neankömmling sorgfältig, ob er mit

Eifer am Gottesdienst teilnehme und mit dem Gehorsam zurecht komme. Man weise ihn hin auf die Schwierigkeiten und Härten, die kommen können, man lese ihm nach zwei Monaten, nach weiteren sechs und schließlich nach einem ganzen Jahr jeweils die ganze Regel vor, und mache ihn darauf aufmerksam, dass „er das Joch der Regel nicht mehr vom Nacken schütteln darf, das er während einer so langen Bedenkzeit entweder ablehnen oder auf sich nehmen konnte“ (58,16).

Die Profess, die am Ende der Prüfungszeit stand, fand vermutlich bei der Gabenbereitung der Eucharistie statt (vgl. Holzherr 1980, 238), Fragen und Antworten zwischen Abt und Neuprofessoren werden in der Benediktusregel zwar nicht wörtlich wiedergegeben, aber der Sache nach. Inhalt des Versprechens sind „Beständigkeit, klösterliches Leben und Gehorsam“ (58,17). Die Trias der evangelischen Räte Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit hat sich erst im Hochmittelalter etabliert (vgl. Kreuzesnachfolge), trotzdem ist es überraschend, dass sexuelle Enthaltensamkeit von Benedikt hier nicht explizit angesprochen wird. Holzherr vermutet, er wollte damit vielleicht dem Verdacht entgehen, „Verächter der Ehe“ zu sein (vgl. Holzherr 1980, 240).

Der Profitent hat, so die Benediktusregel weiter, ein eigenhändig abgefasstes Bittgesuch vorzulesen und auf den Altar zu legen. „Diese ‚Bittschrift‘ ist eine Urkunde. Sie enthält wohl die ‚Schenkung‘ allfälliger Güter, be-

sonders aber die Verfügung über die eigene Person, die sich in ihrer Armut im Kloster Gott übergibt“ (Holzherr 1980, 239). Anschließend wirft er sich zu Boden (prostratio), „und von diesem Tag an zähle man ihn zur Gemeinschaft“ (58,23).

Die Profess heute

Viele Elemente dessen, was bereits Benedikt für die Initiation der Ordensleute vorsah, haben sich bis heute erhalten. Allerdings wird nunmehr der Ewigen Profess in allen Ordensgemeinschaften eine Zeitliche Profess vorgeschaltet. Der erste Orden, der eine gewisse Staffelung von Gelübden kannte, war die Gesellschaft Jesu, die mit den „Scholastikergelübden“ so etwas wie einfache Gelübde hatte. 1857 bestimmte Papst Pius IX. (+ 1878), dass „bei allen Männerorden der ewigen Profess zunächst zeitliche und einfache Gelübde vorangehen, auf die erst frühestens 3 Jahren die ewige Profess folgt. Diese Regelung wurde von Leo XIII 1903 auch auf alle Frauengemeinschaften ausgedehnt“ (Sebott 1995, 170f). Die meisten Ordensgemeinschaften kennen heute folgendes Procedere der Aufnahme neuer Mitglieder: auf das Postulat folgt das Noviziat von einem Jahr, dann die Zeitliche Profess, nach 3 bis 6 Jahren schließlich die Ewige Profess. Juristisch wird die Ordensprofess geregelt durch die canones 654-658 des kirchlichen Gesetzbuches „Codex Iuris Canonici“ (1983).

Statistik

Im Jahr 1993 gab es auf der ganzen Welt 198 männliche und 1387 weibliche Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts. Den Männerorden gehörten 234 414 Gläubige an, den Frauenorden 746 835 (vgl. Sebott 1995, 33).

Scheule

Kunst

Das Bodenpflaster der Basilika zeigt unmittelbar unterhalb der Engelskuppel einen zweifach achteckigen Stern, der in ein abgerundetes Achteck eingelassen ist. Achtzacksterne im Oktogon nennt man – nach einem der beiden Gründervölker des antiken Persien – auch Medersterne. Sie sind beliebte Ornamente auf persischen Teppichen und symbolisieren ganz allgemein Himmelskörper. Seit dem 6. Jahrhundert taucht der Achtzackstern als Stern von Bethlehem auch in Krippendarstellungen auf. In der heutigen Esoterikszene steht er u.a. für Stabilität (!), Wohlstand und Regeneration.

Das Bodenpflaster wurde aus Kehlheimersteinen nach Entwürfen J. J. Zeillers gelegt. Für sämtliche Steinmetzarbeiten, zu denen auch das Verlegen des Fußbodens gehören musste, weisen die Ottobeurer Rechnungsbücher Kosten in Höhe von 72533 fl aus.

Scheule

T3 Glaube

Ordensleute und Kirchenhierarchie

Welchen Ort haben die Ordensleute im Volk Gottes? Wie ist ihr Verhältnis zur Kirche als Ganzer, deren gestufte Struktur aus Laien und Klerikerhierarchie ja nicht ohne Weiteres passt zur ebenfalls hierarchischen Struktur von Klöstern und Ordensgemeinschaften? Sind die Orden so etwas wie eine „Kirche in der Kirche“, wie man dem Militär in manchen Ländern zu manchen Zeiten nachsagte, es sei ein „Staat im Staate“? Man kann kaum leugnen, dass es in der Kirchengeschichte gelegentlich heftige Kollisionen gab zwischen Orden und kirchlicher Hierarchie. Davon zeugt – ganz dezent – auch die Basilika Ottobeuren. Das nordwestliche Zwickelgemälde unter der Langhauskuppel stellt eine moritatenhafte Episode aus der Benediktsvita Gregors des Großen dar: den Konflikt Benedikts mit Florentius, der auch als Konflikt eines Mönches mit einem (offenbar nicht einmal ehelosen) Weltgeistlichen verstanden werden kann. Bekanntlich stellte die franziskanische Bewegung im Hochmittelalter eine ernsthafte Irritation der kirchlichen Hierarchie dar. Und auch heute ist das Verhältnis zwischen kirchlicher Hierarchie und Orden nicht immer konfliktfrei. So äußerten viele Ordensleute vernehmlich ihren Unmut über den Versuch der Kurie Johannes Pauls II., in den Erneuerungsprozess verschiedener geistlicher Gemeinschaften (Jesuiten, Franziskaner, Karmelitinnen) direkter und stärker einzugreifen als unter

anderen Päpsten üblich (vgl. Sebott 1995, 28).

Der Ort der Ordensleute im Volk Gottes

Es entspräche zunächst einmal der Neigung zu ständischem Denken in der Kirche, die Ordensleute schlicht als dritten Stand neben Geistlichen und Laien zu deklarieren und damit die Integrationsprobleme zu lösen. Allerdings wäre damit noch längst nicht klar, wie das Verhältnis zwischen Geistlichen und Ordensleuten beschaffen sein soll. Im Übrigen gibt es eine alte Rechtstradition in der Kirche, die nur zwei Stände kennt (Gratian: „duo sunt genera christianorum“), Laien und Kleriker. Damit würde die Idee eines dritten Standes konfliktieren. In dieser Dilemmasituation fand das Zweite Vatikanum und in seiner Nachfolge das Kirchenrecht (CIC) von 1983 folgende Kompromisslösung: Ohne für beide Gruppen den gemeinsamen Begriff „Stand/status“ zu gebrauchen, spricht der CIC davon, dass es im Volk Gottes Kleriker und Laien gibt. Aus beiden „Gruppen“ (ex utraque hac parte, can. 207, §2) kommen Gläubige, die sich zu den evangelischen Räten in einer von der Hierarchie approbierten Weise bekennen. Und „auch wenn deren Stand nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche gehört, ist er dennoch für ihr Leben und ihre Heiligkeit bedeutsam“ (CIC can. 212, §2). Damit scheint ein modus vivendi gefunden zu sein, der einerseits das Ordensleben der kirchlichen Hierarchie (durch Approbationen u.ä.) zuord-

net, ihm aber trotzdem eine Art produktive Sperrigkeit erlaubt. Um das historisch mehrfach bewiesene Innovationspotential dieser Sperrigkeit dürfen die Orden nicht gebracht werden.

Scheule

T3 Praxis

Von der zukunfts-gestaltenden Macht, ein Versprechen zu geben und es zu halten

Die Zukunft ist zutiefst beängstigend. Wir wissen selbst nicht, wer wir morgen sein werden. Und wir können nicht sagen, welche Folgen unsere heutige Tat morgen haben wird. Denn diese Folgen fließen ja gar nicht allein aus dieser unserer Tat, „sondern aus dem Beziehungsgewebe, in welches sie fällt, bzw. aus der Konstellation, in welcher eine Gemeinschaft von Ebenbürtigen, die alle die gleiche Kapazität des Handelns besitzen, gerade zueinander steht“ (Arendt 1998, 312). Wir könnten natürlich diesen beängstigenden Zustand der Zukunftsunsicherheit zu vermeiden suchen, indem wir ganz allein bleiben, das würde die Kontrollierbarkeit der Folgen unseres Tuns sicher erhöhen. Oder wir könnten denen, die mit uns leben, ihre Möglichkeiten, Folgen zu verursachen, nehmen wollen. Wenn es uns gelänge, andere zu depotenzieren, hätten wir viel gewonnen für die Vorhersehbarkeit der Folgen unseres Tuns. Aber im einen Fall hätten wir das Leben in Gemeinschaft überhaupt verloren, im anderen Fall das Leben in Gemeinschaft mit uneresgleichen. Mit Gleichen

(=Gleichwirksamen) zusammenzuleben, macht unsere Zukunft so ungewiss. Gehen wir aber einmal davon aus, wir wollen diesen Preis der Unsicherheit bezahlen dafür, dass wir in Gemeinschaft mit anderen ebenbürtigen Folgenverursachern leben, den Preis für die Freude, nicht allein zu sein und uns wechselseitig bestätigen zu können, dass es uns gibt; gehen wir davon aus, wir bezahlen diesen Preis. Wie können wir dann trotzdem unsere Zukunftsangst auf ein erträgliches Maß bringen?

Durch Versprechen, die wir einander geben und halten. „Die Souveränität einer Gemeinschaft, die zusammengehalten und aneinander gebunden ist – nicht durch den sie beherrschenden Willen eines Einzelnen, der aus Vielen Einen macht, sondern durch ein Vorhaben, auf das die Vielen sich geeinigt und um dessentwillen sie sich durch Versprechen aneinander gebunden haben – zeigt sich in der fraglosen Überlegenheit gegenüber allen Gruppen, die so ‚frei‘ sind, dass sie kein Versprechen bindet“ (Arendt 1998, 313). Versprechen zu geben und – gegen Widerstände, Unfälle und, wenn es sein muss, gegen das ‚Schicksal‘ – zu halten, ist die einzige Möglichkeit, unter Freien zu leben und doch die Zukunft zu gestalten, zumindest ein Stück weit.

Profess – das Selbst-Versprechen

Die Profess der Ordensgemeinschaften ist ein radikales Versprechen. Der Profitent verspricht nicht etwas, er verspricht sich

selbst. Er unterzieht durch das Gehorsamsgeübde seinen Willen, durch das Gelübde von Keuschheit seine Körperlichkeit und durch das Armutsgelübde seine soziale Identifizierbarkeit einem Versprechen. Man kann kaum mehr von sich zum Gegenstand eines Versprechens machen. Und das heißt: Die Ordensfrau und der Ordensmann werden selbst zur Verkörperung eines Versprechens. Darin liegt eine Zeugniskraft klösterlichen Lebens, die über die Kirche hinaus wirken kann. Der Mensch braucht Versprechen, um sich nicht zu sehr vor dem Morgen zu fürchten. Das Leben nach den evangelischen Räten, dieses Versprechen in Menschengestalt, gibt der Mahnung, sich auf Versprechen einzulassen, statt alleine zu bleiben oder andere zu dominieren, ein Gesicht und eine Geschichte.

Versprechen und Vergeben

Und dennoch: wir wissen, es werden Versprechen gebrochen. Weil die Umstände ihr Einhalten nicht zulassen oder weil wir konstatieren, nunmehr ganz andere zu sein, als zu dem Zeitpunkt, da wir ein Versprechen gaben. Das Heilmittel gegen dieses Scheitern, ohne welches uns eine unüberwindliche Hemmschwelle trennen müsste von jedem Versprechen, das wir geben oder fordern, ist die menschliche Fähigkeit zu vergeben und sich vergeben zu lassen. Ohne diese Fähigkeit hätte stets das gescheiterte Versprechen, auf das niemals wieder weitere Versprechen folgen würden, das letzte Wort.

Die Radikalität als Versprechen zu leben muss im Leben aller Ordensleute von einer ebenso radikalen Kultur des Verzeihens geschützt werden.

Scheule

T3 Siehe auch

Evangelischer Rat der Armut [184] (oder monastische Stabilitas?)

Evangelischer Rat des Gehorsams [186]

Evangelischer Rat der Keuschheit [185]

Kreuzesnachfolge [187]

Demut [189]

Theologische Tugend Glaube [25]

Theologische Tugend Hoffnung [24]

Theologische Tugend der Liebe [26]

Natürliche Tugend Religio [27]

Mönchsvater Benedikt [209]

Arendt, Hanna: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München 1998 (10. Aufl.)

Sebott, R.: Ordensrecht. Kommentar zu den Kanones 573-746 des Codex Iuris Canonici. Frankfurt/M. 1995

Holzherr, G. (Hg.): Die Benediktsregel. Eine Anleitung zum christlichen Leben. Zürich u.a. 1980.